

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Europa und Internationales**

#### **zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 24. November 2011 – Drucksache 15/946**

#### **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Weiterentwicklung des Systems der Regulierung der Märkte für Finanzinstrumente**

##### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 24. November 2011 – Drucksache 15/946 – Kenntnis zu nehmen.

13. 12. 2011

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Der Vorsitzende:

Peter Hofelich

##### Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 24. November 2011, Drucksache 15/946, in seiner 5. Sitzung am 13. Dezember 2011. Vorberatend hatte sich der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft mit dieser Mitteilung befasst. Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Redner im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft führte aus, bei dem vorliegenden Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Märkte für Finanzinstrumente zur Aufhebung der Richtlinie 2004/39/EG und dem vorliegenden Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des

Rates über Märkte für Finanzinstrumente und zur Änderung der Verordnung über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister handle es sich um die Fortschreibung vorhandener Maßnahmen. Seit dem Inkrafttreten der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente hätten viele Veränderungen eine Anpassung der vorliegenden Richtlinie notwendig gemacht. Auf dem G-20-Gipfel am 25. September 2009 in Pittsburgh sei zudem vereinbart worden, die Regulierung der Finanz- und Warenmärkte zu verstärken.

Beim High Frequency Trading würden Verträge innerhalb von Millisekunden abgeschlossen. Bei diesem Verfahren, das an der Börse ausgeübt werde, könnten verhältnismäßig kleine und mitunter unbeabsichtigte Handlungen große Auswirkungen haben. Die Europäische Kommission strebe daher an, eine Sicherheitsvorkehrung und Notfallsicherung bei diesem Handel einzuführen. Bereits in der Vergangenheit seien diesbezüglich unerwünschte Zwischenfälle beim High Frequency Trading vorgekommen.

Weiterhin sollten möglichst alle Finanzprodukte einer Regulierung unterzogen werden. Dies gelte insbesondere für bestimmte Derivate wie OTC-Derivate, bei denen bisher keine besondere Reglementierung vorhanden gewesen sei. Neben den vorhandenen Börsenhandelssystemen werde die Europäische Kommission ein neues Handelssystem – Organised Trading Facilities – schaffen. Der Vorteil dieses Handelssystems bestehe darin, dass die Finanzprodukte stärker unter Kuratel gestellt würden und dies zu mehr Transparenz führe.

Handelsplattformen sollten die Möglichkeit erhalten, das gehandelte Volumen zu limitieren. Damit sollten Preisvolatilitäten bei Warenderivatemarkten verhindert werden.

Die Europäische Aufsichtsbehörde und die nationalen Wertpapieraufsichtsbehörden sollten zum ersten Mal die Möglichkeit erhalten, Sanktionen auszusprechen und bestimmte Produkte zu verbieten, wenn diese eine Gefahr für das Marktgeschehen darstellten oder deren Handel nicht im Sinn des Verbraucherschutzes sei.

Die Informationspflichten für Handelsplätze sollten im Zuge des Anlegerschutzes ausgeweitet werden. Einmal jährlich solle eine gebührenfreie Information über die Qualität der Ausführung der Aufträge am Finanzmarkt erfolgen und sämtliche Marktdaten seien zur Verfügung zu halten.

Die Europäische Kommission sehe vor, dass sich ein Anlageberater nur dann unabhängig nennen dürfe, wenn der Anlageberater weder eine Gebührenprovision erhalte, noch Gebühren oder Provisionen an Dritte zahle. Insoweit werde angestrebt, dass die Anlageberater auf Basis eines Honorars arbeiteten.

Vorgesehen sei auch, einen Fonds zur Entschädigung von Anlegern einzuführen. Auch sollten Anlageberater dokumentieren, inwieweit sie auf die besonderen Merkmale ihrer Kunden Rücksicht nähmen. Daneben werde ein außergerichtliches Verfahren für Anlegerbeschwerden vorgesehen.

Über Einzelheiten bei der Ausgestaltung der Maßnahmen müsse noch diskutiert werden. Außerdem müssten die Maßnahmen durch bestimmte zu beauftragende Institutionen durchgeführt werden.

Bei beiden vorliegenden Vorschlägen der EU-Kommission handle es sich um EU-Frühwarndokumente. Es müsse überprüft werden, bei wem die Zuständigkeit für die angedachten Maßnahmen liege und ob das Subsidiaritätsprinzip verletzt werde. Der Bundesrat habe in seinen Ausschussberatungen über die Finanzinstrumente bisher noch keine Subsidiaritätsbedenken geäußert.

Die Diskussion über die Finanztransaktionssteuer zeige zudem bereits, dass bei grenzüberschreitenden Märkten ein europäischer Weg voraussichtlich leichter sei als ein nationaler Weg. Die Europäische Kommission begründe ihre Zuständigkeit für das Thema mit den Grundfreiheiten im europäischen Binnenmarkt. Auch die Niederlassungsfreiheit als Grundfreiheit der Personenfreizügigkeit in der Europä-

ischen Union sei als Begründung für die Zuständigkeit anzuführen. Dass die Europäische Kommission eine Zuständigkeit für das Thema erhalte, sei somit nicht zu beanstanden.

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU legte dar, die Europäische Kommission schlage vor, dass der gesamte organisierte Handel an regulierten Handelsplätzen, über multilaterale Handelssysteme oder organisierte Handelssysteme stattfinden solle. Die Transparenzanforderungen diesbezüglich sollten auf die verschiedenen Arten von Instrumenten zugeschnitten werden.

Er fragte, inwieweit die Vorschläge der Europäischen Kommission zum Finanzmarkt den Börsenplatz Stuttgart betreffen, welche Auswirkungen der verstärkte Anlegerschutz gerade für die LBBW hätte und wie sich der Rechtsschutz für die Banken zukünftig gestalten, da es eine europäische und nationale Wertpapieraufsichtsbehörde gebe.

Er äußerte, er begrüße die vorgeschlagenen Finanzierungsmöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen. Gerade dies nütze den Unternehmen in Baden-Württemberg, und das Land könne die dazu angedachten Maßnahmen nutzbringend für den Handelsplatz Baden-Württemberg umsetzen.

Abschließende Behandlungen der Vorschläge der EU-Kommission stünden jedoch noch aus. Beispielsweise hätte sich die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde kritisch zu den Vorschlägen der Europäischen Kommission geäußert. Daneben bestehe noch weiterer Diskussionsbedarf z. B. im Hinblick auf den Handel mit Emissionszertifikaten.

Abg. Rita Haller-Haid SPD brachte vor, sie begrüße, dass die Regulierung der Finanzmärkte und der Verbraucherschutz in Europa ausgebaut werden sollten. Sie erkundigte sich nach den Unterschieden zwischen Sanktionen und Regulierungsmöglichkeiten am Finanzmarkt insbesondere im Hinblick auf Derivate. Sie interessiere, inwieweit Derivate verboten werden könnten bzw. weshalb die Europäische Kommission Derivate nicht verbieten wolle.

Abg. Beate Böhlen GRÜNE schloss sich den Ausführungen ihrer Vorredner weitestgehend an und wollte wissen, wie im Hinblick auf den Anlegerschutz die Verjährungsfristen bei Anlageberatungen gestaltet seien.

Abg. Wolfgang Drexler SPD erklärte, dass die Überprüfung der EU-Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente einmalige Befolgungskosten von 512 bis 732 Millionen € und laufende Kosten von 312 bis 586 Millionen € verursachen würde. Gerade vor dem Hintergrund des geforderten Bürokratieabbaus und den Folgen für kleine Bankfilialen bedürfte es einer Untersuchung, ob die Ziele der Europäischen Kommission auch anders umgesetzt werden könnten. Er fragte, welche Kosten für Banken bzw. Bankfilialen durch die Vorhaben der EU entstünden. Er bedaure, dass dieses Thema aufgrund des Zeitmangels nicht ausführlicher behandelt werden könne.

Abg. Peter Hofelich SPD begrüßte, dass die Europäische Kommission mehr Transparenz und Regulierung auf den Finanzmärkten anstrebe. Er fragte nach den Auswirkungen der Vorhaben der Europäischen Kommission auf den Börsenplatz Stuttgart, auf dem eine Vielzahl von Derivaten gehandelt werde, und die Auswirkungen des Vorstoßes der Europäischen Kommission im Hinblick auf die Filialen von Banken.

Der Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft antwortete, die Börse Stuttgart habe seines Erachtens geäußert, dass die Reglementierung der Finanzmärkte umfassender sein solle. Die Europäische Kommission habe sich in der Vergangenheit für mehr Wettbewerb eingesetzt. Neben den Börsen habe es damals auch weitere Handelsplattformen geben sollen. Nun strebe die Europäische Kommission jedoch an, eine Reglementierung vorzunehmen. Im Interesse eines Börsenplatzes sei es, dass sämtliche Finanzinstrumente über die Börse gehandelt würden. Dies sei ihm (dem Redner) zu weitgehend. Vor diesem Hintergrund aber habe die Börse Stuttgart den Vorstoß der Europäischen Kommission gebilligt.

Die Abgrenzungen der Zuständigkeiten der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht würden klar geregelt. Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde könnte beispielsweise lediglich vorübergehende Produktverbote aussprechen, und für alle weiteren Verbote wäre z. B. in Deutschland die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zuständig.

Die Europäische Kommission strebe an, dass bestimmte Produkte bzw. Praktiken am Finanzmarkt verboten werden könnten. Sowohl in den Diskussionen des Bundesrats als auch von vielen Handelsplattformen sei beklagt worden, dass die von der EU-Kommission angeführten Gründe, die zu einem Verbot führen sollten, sehr unklar formuliert seien. Es werde gefordert, dass es erst bestimmte Erkenntnisse gebe, auf deren Grundlage dann Produkte bzw. Praktiken verboten werden könnten.

Der Vorstoß der Europäischen Kommission nehme nicht auf Verjährungsfristen beim Anlegerschutz Bezug. Im Fall Deutschlands richteten sich die Verjährungsfristen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch.

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU warf ein, Ansprüche von Kunden gegen ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen hätten eine Verjährungsfrist von drei Jahren.

Abg. Beate Böhlen GRÜNE brachte vor, die Europäische Kommission habe bereits über Verjährungsfristen hinsichtlich des Anlegerschutzes diskutiert.

Der Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft erwiderte, er schließe nicht aus, dass die Europäische Kommission bereits über Verjährungsfristen beim Wertpapierhandel diskutiert habe. Allerdings sei dies nicht Gegenstand der vorliegenden Vorschläge der Europäischen Kommission.

Abg. Rita Haller-Haid SPD teilte mit, sie halte die Definition eines Produkts am Finanzmarkt für wichtig und fragte nach, wie die Europäische Kommission ein Produkt hinsichtlich ihrer Vorhaben definieren wolle.

Der Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft erklärte, das Europäische Parlament und der Rat würden zu Beginn ihrer Richtlinien stets Begriffsdefinitionen vornehmen. Es bestünden zudem bereits Definitionen, was unter einem Produkt am Finanzmarkt zu verstehen sei. Beispielsweise fänden sich Begriffsbestimmungen im Gesetz über den Wertpapierhandel.

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU bat um Auskunft darüber, wie sich die Vertreter der 16 Bundesländer im Bundesrat zum Vorschlag einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Finanzinstrumente geäußert hätten.

Der Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft legte dar, der Vorschlag einer EU-Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente werde nicht mehr in diesem Jahr im Bundesrat behandelt. Der Vorschlag für eine Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente hingegen stehe auf der Tagesordnung des Plenums des Bundesrats am 16. Dezember 2011. In den Beratungen des Bundesrats über den vorliegenden Vorschlag für eine Verordnung sei bisher angesprochen worden, dass ein Bankenverband Bedenken hinsichtlich der geforderten Transparenz beispielsweise bei der Veröffentlichung von Kursen bei Anleihen geäußert habe.

Der Ausschuss für Fragen der Europäischen Union und der Wirtschaftsausschuss des Bundesrats hätten dem Bundesrat empfohlen, die Bundesregierung zu bitten, im weiteren Verlauf der Verhandlungen in den Gremien der Europäischen Union eine Prüfung zu veranlassen, ob die im Verordnungsvorschlag vorgesehenen Transparenzvorschriften für den Anleihehandel angemessen seien. Auch solle die Bundesregierung gebeten werden, die Auswirkung der neuen Regulierungspraxis auf die Kosten und den Umfang des Risikomanagements von Industrie- und Gewerbeunternehmen zu evaluieren.

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU bat darum, dass die Anträge und Empfehlungen des Bundesrats zu Themen, die der Ausschuss behandle, den Ausschussmitgliedern zugeleitet würden. Daneben sei es wichtig, zu wissen, wann bestimmte Themen im

Bundesrat behandelt würden. Der Ausschuss für Europa und Internationales könne dann erst seine Beratungen entsprechend ausrichten.

Vorsitzender Peter Hofelich schloss sich dem Vorschlag seines Vorredners an.

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU merkte an, er begrüße den Vorstoß für eine gute Anlageberatung. Nach dem Vorhaben der Europäischen Kommission solle zwischen einem Berater und einem unabhängigen Berater differenziert werden. Er gehe davon aus, dass dies mit einer unterschiedlichen Haftung für die Beratung einhergehe. Er erkundigte sich, wie der Unterschied den Anlegern transparent gemacht werden solle. Die Umsetzung dieser Differenzierung erscheine ihm schwierig. Ohnehin bestehe stets eine gewisse Abhängigkeit, da Banken immer bestimmte Produkte anböten.

Der Vertreter des Ministers für Finanzen und Wirtschaft erklärte, Anlageberater seien in der Offenbarungspflicht, ob sie von Dritten eine Provision erhielten.

Auf die Nachfrage des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU, ob dies nicht immer der Fall sei, machte er deutlich, dies vermöge er nicht einzuschätzen. Im Grunde gehe es beim Vorschlag zur Bezeichnung der Anlageberater nicht darum, dass der Anleger erfahre, ob ein Anlageberater eine Provision erhalte, sondern darum, dass er erfahre, ob die Beratung unabhängig sei. Allerdings sei von Banken die Kritik geäußert worden, dass der Begriff „unabhängiger Berater“ den Begriff „abhängiger Berater“ nahelege; dies werde nicht gewünscht.

Vorsitzender Peter Hofelich hielt fest, der Ausschuss begrüße den eingeschlagenen Weg der Europäischen Kommission zur Regulierung der Finanzinstrumente. Allerdings spreche sich der Ausschuss dafür aus, dass keine bürokratischen Hürden aufgebaut würden, sondern dass die Transparenz an den Finanzmärkten auf einfache Weise erzielt werde. Außerdem bestehe noch weiterer Diskussionsbedarf bei einzelnen Punkten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft, Drucksache 15/946, Kenntnis zu nehmen.

21. 12. 2011

Dr. Reinhard Löffler

**Empfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft  
an den Ausschuss für Europa und Internationales**

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft  
vom 24. November 2011 – Drucksache 15/946**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;  
hier: Weiterentwicklung des Systems der Regulierung der Märkte für Finanzin-  
strumente**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 24. November 2011 – Drucksache 15/946 – Kenntnis zu nehmen.

09. 12. 2011

Der Berichterstatter:

Tobias Wald

Die Vorsitzende:

Tanja Gönner

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 24. November 2011, Drucksache 15/946, in seiner 7. Sitzung am 9. Dezember 2011.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, die rund 350 Seiten umfassende Vorlage sei ihm erst vor zwei Tagen zugegangen. Aufgrund dieser kurzen Vorbereitungszeit sei, wenngleich er einräume, dass eine Weiterentwicklung des Systems der Regulierung der Märkte für Finanzinstrumente dringend notwendig sei, eine detaillierte Beratung im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft nicht möglich. In der Folge-woche werde sich jedoch der Ausschuss für Europa und Internationales mit dieser Vorlage befassen.

Der Ausschuss verabschiedete ohne förmliche Abstimmung die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 15/946 Kenntnis zu nehmen.

12. 12. 2011

Tobias Wald